

Ltg.-1324-1/A-1/116-2012

ANTRAG

des Abgeordneten Mag. Riedl und Dworak

gemäß § 34 LGO

betreffend **Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997**

zum Antrag betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973,
LT-1324/A-1/116

In den §§ 15 und 17 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 war bisher geregelt, dass die aufgrund des NÖ Umweltschutzgesetzes bestellten Umweltgemeinderäte eine besondere Entschädigung erhalten. Aufgrund der Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1997 besteht die weitere Möglichkeit, Mitglieder des Gemeinderates auch für andere bestimmte Bereiche mit besonderen Aufgaben zu betrauen. Somit käme es aufgrund dieser besonderen Entschädigung für Umweltgemeinderäte zu einer Ungleichgewichtung in den Entschädigungen für Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben.

Deshalb soll diese besondere Entschädigung entfallen. Dies jedoch erst nach der allgemeinen Gemeinderatswahl im Jahr 2015, damit es für die jeweiligen Umweltgemeinderäte in der laufenden Funktionsperiode keine unvorhergesehenen finanziellen Einbußen gibt.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“